

Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Wirtschaftsingenieurwesen“ an der Technischen Hochschule Ingolstadt

vom 20.01.2020

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2, 58 Abs.1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes – BayHSchG – in der jeweils geltenden Fassung erlässt die Technische Hochschule Ingolstadt folgende Satzung:

§ 1

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen an der Technischen Hochschule Ingolstadt vom 13.02.2017 wird wie folgt geändert:

1. In § 2 Abs. 2 wird folgender Satz 3 eingefügt:

„³Die Studierenden sind damit in der Lage, ihr Handeln im Kontext gesellschaftlicher Prozesse kritisch, reflektiert und mit Verantwortungsbewusstsein zu gestalten.“

2. § 3 wird wie folgt geändert:

- a. In Absatz 2 wird nach dem Wort „neben“ das Wort „Studienschwerpunkte“ durch das Wort „Studienrichtungen“ ersetzt.
- b. In Absatz 2 werden nach dem Wort „Studierenden“ die Wörter „einen Schwerpunkt“ durch die Wörter „eine Studienrichtung“ ersetzt.
- c. Absatz 3 wird wie folgt gefasst:
„Bezüglich der fachpraktischen Ausbildung bzw. Vorpraxis wird auf die Immatrikulationssatzung THI verwiesen.“

3. In § 4 wird die Angabe „30“ durch die Angabe „25“ ersetzt.

4. § 5 wird wie folgt geändert:

- a. Absatz 2 wird gestrichen.
- b. Die bisherigen Absätze 3 und 4 werden die Absatz 2 und 3.

5. § 6 wird wie folgt geändert:

- a. In Absatz 2 Nummer 1 wird nach dem Wort „die“ das Wort „zeitliche“ eingefügt.
- b. In Absatz 2 Nummer 1 werden die Wörter „Präsenztage und deren Umrechnung in“ ersatzlos gestrichen.
- c. In Absatz 2 Nummer 4 wird das Wort „Studienschwerpunkte“ durch das Wort „Studienrichtungen“ ersetzt.
- d. In Absatz 4 werden die Wörter „Studienschwerpunkte und“ ersatzlos gestrichen und nach dem Wort „Wahlpflichtmodule“ die Wörter „und Wahlmodule“ eingefügt.
- e. Folgender neuer Absatz 5 eingefügt:
„(5) Ein Anspruch auf eine gewählte Studienrichtung besteht nicht bei nicht ausreichender Teilnehmerzahl.“
- f. Folgender neuer Absatz 6 eingefügt:

„(6) Ein Anspruch darauf, dass die Prüfungen der Module alle an verschiedenen Terminen und überschneidungsfrei innerhalb des jeweiligen Prüfungszeitraums stattfinden, besteht nicht.“

6. § 7 wird wie folgt geändert:

- a. In Absatz 1 werden die Wörter „den zweiten Studienabschnitt“ durch die Wörter „das dritte Studiensemester“ ersetzt.
- b. In Absatz 2 wird das Wort „praktische“ durch die Wörter „Praktikum im praktischen“ ersetzt.
- c. Absatz 3 wird gestrichen.

7. Die Anlage erhält folgende Fassung:

Die Anlage der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen an der Technischen Hochschule erhält die Fassung der Anlage dieser Änderungssatzung.

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt mit Wirkung vom 01.10.2020 in Kraft. Sie gilt für Studierende, die ihr Studium in diesem Studiengang ab dem Wintersemester 2020/21 im ersten Studiensemester aufnehmen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Technischen Hochschule Ingolstadt vom 20.01.2020, des Beschlusses des Hochschulrates vom 12.05.2020 und der Genehmigung durch das Bayerische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst, StMWK vom 12.06.2020 und durch den Präsidenten genehmigt.

Ingolstadt, den 17.06.2020

Prof. Dr. Walter Schober
Präsident

Diese Satzung wurde am 17.06.2020 in der Technischen Hochschule Ingolstadt niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 17.06.2020 durch Aushang bekannt gegeben. Tag der Bekanntgabe ist daher der 17.06.2020.